

Folgender Weg ist zu beschreiten

Der Salzburger Lehrer Ludwig Laher möchte bosnische Flüchtlinge auf Urlaub nach Österreich einladen. Doch die Hürden sind zahlreich. Brief an den Innenminister.

Ludwig Laher, als Schriftsteller, Fremdsprachenlehrer und Übersetzer mehrfach engagiert, Begegnungen mit Fremdem und Fremden zu fördern, wollte eine bosnische Witwe, deren Mann im Krieg umgekommen war, mit ihren zwei Kindern zu einem zweiwöchigen Urlaub in sein Haus einladen. In einem Gespräch mit einem ehemaligen Schüler, der derzeit in einem slowenischen Flüchtlingslager Friedensdienst leistet, war ihm diese Idee gekommen. Die Eingeladenen sind im Besitz gültiger Reisedokumente, doch aufgrund verschärfter Regelungen ist eine solche Einladung seit 15. April nur mehr unter erschwerten Bedingungen möglich. Welche Hürden hierfür zu überwinden sind und wie das „Verfahren„ abgekürzt werden könnte, schilderte Ludwig Laher in einem Brief an den Innenminister Dr. Caspar Elnem.

Ludwig Laher schildert in seinem Brief an Bundesminister Dr. Elnem die Hürden, die seiner Einladung einer bosnischen Flüchtlingsfamilie zu einem Urlaub nach Österreich entgegenstehen:

„... Folgender Weg ist zu beschreiten:

1. Verfassen einer Einladung und einer Garantieerklärung, die Kosten eines Aufenthalts in Österreich zu übernehmen.
2. Beglaubigung dieses Schreibens durch Notar oder Bezirksgericht.
3. Übersendung des Dokuments ins Flüchtlingslager in Slowenien.
4. Die Eingeladenen müssen nach Ljubljana reisen und bei der österreichischen Botschaft ein Visum beantragen sowie das Einladungsschreiben abgeben.
5. Weiterleitung des Antrags ans Außenministerium
6. Weiterleitung des Antrags ans Innenministerium
7. Weiterleitung des Antrags an die zuständige Sicherheitsdirektion
8. Beauftragung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft durch die Sicherheitsdirektion, meine Einkommensverhältnisse in bezug auf die Garantieerklärung zu überprüfen
9. Entsprechende Verfahren durch die BH
10. Die Zustimmung oder Ablehnung des Antrags wird nach Ljubljana weitergeleitet, wo über die Erteilung eines Visums entschieden wird.“

In der Folge macht Laher dem Innenminister einen Vorschlag:

„Das Procedere, das damit nunmehr verbunden ist, ist aus verschiedenen Gründen skandalös:

1. Jede Planung ist hinfällig, kann doch diese Ochsentour viele Monate dauern.
2. Meine Gäste werden wie potentielle Illegale mit allen abzulehnenden Konnotationen dieses Begriffs behandelt. Was berechtigt den österreichischen Staat, ein Visumverfahren derart zu verkomplizieren? Ich wäre gern bereit, meinen Gästen,

sagen wir 10.000 Schilling zu überweisen, die ja wohl ausreichen müssten, zwei Wochen in Österreich bescheiden zu urlauben. Das müßte doch eigentlich genügen, um als Tourist hier die Fremdenverkehrsbilanz befördern zu helfen.

3. Der österreichischen Bürokratie sind enorme Verfahrenskosten für lächerliche „Fälle“ offenbar egal. Mein Vorschlag: Wir ersparen uns das gesamte Verfahren, ich überweise 10.000,— Schilling an meine Gäste, damit sie zu Touristen mutieren, und der Staat überweist den ersparten Verfahrensbetrag auf ein Sparbuch für die beiden Kleinkinder

4. Solcherart muß auch die Bezirkshauptmannschaft nicht bemüht werden, Erkundigungen über meine finanziellen Verhältnisse zusammenzutragen. Man stelle sich das vor: Ich habe eine beglaubigte Garantieerklärung, die Aufenthalts-, Reisekosten etc. zu übernehmen, abgegeben. Der Staat jedoch glaubt nicht an Beglaubigtes und entmündigt den Staatsbürger, der ja in Eigenverantwortung gehandelt hat, indem er überprüft, was der Bürger beglaubigt garantiert.

Freilich weiß ich, daß es mit dem Sparbuch für die Kinder nichts wird. Aber, Sie entschuldigen, das beschriebene Verfahren ist in meinen Augen lächerlicher als mein Vorschlag.“



Die Karikatur ist dem Standard vom 29.5.1995 entnommen. In dem Lahers Brief im Wortlaut abgedruckt wurde.